

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für		bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF R-U 1101		15 Jahren	1,74 Euro
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 16) R-M 1728		25 Jahren	3,61 Euro
Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für		bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 2.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 20/16) R-U 4002		25 Jahren	7,02 Euro
Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für		bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 700 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw) GW-Log V-LKW R-U 5501		25 Jahren	4,26 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für		bei jährlich 44,50 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	R-U 1101	54,39 Euro
Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für		bei jährlich 44,33 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 (LF 16)	R-M 1728	182,20 Euro
Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für		bei jährlich 42,00 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 20/16)	R-U 4002	302,14 Euro
Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus / der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für		bei jährlich 38,00 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
einen Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw) GW-Log V-LKW	R-U 5501	60,58 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet (Ergebnis einer Auswertung verschiedener Satzungen bayerischer Gemeinden): 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

Sicherheitswachen

Für Sicherheitswachen wird der jeweils aktuelle Stundensatz nach der Entschädigungsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums festgelegt.